

(11) EP 3 249 763 A1

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

29.11.2017 Patentblatt 2017/48

(51) Int Cl.:

H01R 43/20 (2006.01)

H01B 13/012 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 16170907.6

(22) Anmeldetag: 23.05.2016

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

MA MD

(71) Anmelder: Komax Holding AG

6036 Dierikon (CH)

(72) Erfinder: Estermann, Beat 6036 Dierikon (CH)

(74) Vertreter: EGLI-EUROPEAN PATENT

ATTORNEYS
Horneggstrasse 4
Postfach

8034 Zürich (CH)

(54) STECKERGEHÄUSEHALTER MIT EINER VORRICHTUNG ZUM AUTOMATISCHEN ENTLADEN FÜR EINE KABELVERARBEITUNGSMASCHINE ZUM BESTÜCKEN VON KONFEKTIONIERTEN KABELENDEN MIT STECKERGEHÄUSEN

(57) Die Erfindung betrifft einen Steckergehäusehalter (210) für eine Kabelverarbeitungsmaschine zum Bestücken von konfektionierten Kabelenden mit Steckergehäusen (300), wobei der Steckergehäusehalter (210) wenigstens eine Steckergehäuseaufnahme (200) und für die wenigstens eine Steckergehäuseaufnahme (200) Haltmittel zum wiederlösbaren Halten eines in der Ste-

ckergehäuseaufnahme aufgenommenen Steckergehäuses aufweist. Gemäss der Erfindung ist es vorgesehen, dass der Steckergehäusehalter (210) eine Vorrichtung zum automatischen Entladen der wenigstens einen Steckergehäuseaufnahme (200) umfasst, welche Mittel zum automatisierten Lösen der Haltemittel aufweist.

EP 3 249 763 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Steckergehäusehalter für eine bzw. zur Verwendung bei einer Kabelverarbeitungsmaschine, welche zum Bestücken von konfektionierten Kabelenden mit Steckergehäusen wenigstens einer Bauart dient, wobei der Steckergehäusehalter wenigstens eine Steckergehäuseaufnahme und für die wenigstens eine Steckergehäuseaufnahme Haltmittel zum wiederlösbaren Halten eines in der Steckergehäuseaufnahme aufgenommenen Steckergehäuses aufweist. Die Erfindung betrifft ferner eine Kabelverarbeitungsmaschine mit einem solchen Steckergehäusehalter.

[0002] Aus der Druckschrift EP 1 304 773 A1 ist eine eingangs genannte Kabelverarbeitungsmaschine bekannt. Diese Maschine ist insbesondere für die Konfektionierung und Bestückung von Kabelbäumen ausgebildet. Um Kabelbäume mit mehreren Steckergehäusen verarbeiten zu können, werden die zu bestückenden Steckergehäuse in der Praxis üblicherweise auf sogenannten Paletten angeordnet. Die aus EP 1 304 773 A1 bekannte Kabelverarbeitungsmaschine verfügt über mindestens zwei Gehäusepaletten, wobei sich jeweils eine Palette in einer Kabel-Bestückungsposition befindet, in der die konfektionierten Kabelenden in korrespondierende Kabelaufnahmen der Steckergehäuse eingebracht werden. Während des laufenden Bestückungsprozesses mit dieser ersten Palette befindet sich eine zweite Palette in einer Ent-/Beladeposition, wo der Bediener den fertigen Kabelbaum entnehmen und auf der Palette angeordneten Steckergehäusehalter bzw. die in den Steckergehäusehalter vorgesehenen Steckergehäuseaufnahmen mit neuen Steckergehäusen beladen kann. Ist der Bestückungsprozess abgeschlossen und die zweite Palette fertig vorbereitet, löst der Bediener den Palettenwechsel aus, bei dem die beiden Paletten automatisch getauscht werden, so dass die erste Palette mit den fertig bestückten Kabelenden in die Ent-/Beladeposition verfährt, während die zweite Palette mit den unbestückten Steckergehäusen in die Kabel-Bestückungsposition überführt wird, um mit konfektionierten Kabelenden in Verbindung gebracht zu werden. Dieser bisweilen ausschliesslich manuell durchgeführte Belade- und Entladeprozess ist jedoch häufig sehr zeitaufwendig und wegen der personellen Bedienung zudem sehr kostenintensiv. [0003] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht darin, bei einem Steckergehäusehalter bzw. einer Kabelverarbeitungsmaschine der eingangs beschriebenen Art den Kosten- und Zeitaufwand zumindest für das Entladen der Steckergehäuseaufnahmen bzw. die Entnahme der mit den Kabelenden verbundenen Steckergehäuse aus den Steckergehäuseaufnahmen des Steckergehäusehalters weitestgehend zu reduzieren.

[0004] Diese Aufgabe wird durch einen Steckergehäusehalter nach Anspruch 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0005] In erfindungsgemässer Weise wurde erkannt, dass insbesondere dann, wenn ein Kabelbaum mehrere identische oder ähnliche Steckergehäuse aufweist, es technisch leicht realisierbar ist, neben dem eigentlichen Bestückungsprozess der Kabelenden mit Steckergehäusen auch das Entladen der Steckergehäuseaufnahmen bzw. die Entnahme der mit den Kabelenden verbundenen Steckergehäuse aus den Steckergehäuseaufnahmen zu automatisieren. Zur Realisierung eines automatisierten Entladeprozesses ist es gemäss der Erfindung vorgesehen, dass der Steckergehäusehalter, welcher wenigstens eine Steckergehäuseaufnahme und für die wenigstens eine Steckergehäuseaufnahme Haltmittel zum wiederlösbaren Halten eines in der Steckergehäuseaufnahme aufgenommenen Steckergehäuses aufweist, eine Vorrichtung zum automatischen Entladen der wenigstens einen Steckergehäuseaufnahme umfasst, welche Mittel zum automatisierten Lösen der Haltemittel aufweist. In erfindungsgemässer Weise wurde erkannt, dass bereits ein automatisiertes Lösen der Haltemittel den Aufwand für den Entladeprozess zeitlich wie technisch deutlich reduziert. Denn das bisher manuell durchgeführte Lösen der Haltemittel ist, insbesondere bei Kabelbäumen, deren Kabelenden mit mehreren Steckergehäusen bestückt wurden, sehr zeitaufwendig, da die Steckergehäuse einzelnen nacheinander aus ihren jeweiligen Steckergehäuseaufnahmen gelöst und entnehmen werden müssen. Mit dem automatisierten Lösen der Haltemittel ist das Steckergehäuse jedoch unmittelbar frei entnehmbar und braucht somit im einfachsten Fall nur noch aus der Steckergehäuseaufnahme herausgezogen oder ausgekippt zu werden. Weist der Steckergehäusehalter mehrere Steckergehäuseaufnahmen auf oder sind bei einer Kabelverarbeitungsmaschine mehrere Steckergehäusehalter mit je einer oder mehreren Steckergehäuseaufnahmen vorgesehen, so können die Mittel zum automatisierten Lösen der Haltemittel insbesondere derart ausgebildet sein, dass die Haltemittel für sämtliche Steckergehäuseaufnahmen simultan gelöst werden, so dass in vorteilhafter Weise alle mit Steckergehäusen bestückte Kabelenden in Einem bzw. als Ganzes gleichzeitig entnehmbar sind.

[0006] Die beim erfindungsgemässen Steckergehäusehalter vorgesehenen Haltemittel verhindern in ihrer Grundfunktion zum einen, dass das Steckergehäuse, insbesondere während eines etwaigen Verschiebevorgangs des Steckergehäusehalters, versehentlich wieder aus der Steckergehäuseaufnahme herausgelangt. Zum anderen erlauben die Haltemittel aber auch die Durchführung eines Zugtests, nachdem die konfektionierten Kabelenden mit Steckergehäusen bestückt wurden und die Steckergehäuse noch in den Steckergehäuseaufnahmen gehalten sind. Mit dem Zugtest wird geprüft, ob die Verbindung zwischen Steckergehäuse und konfektioniertem Kabelenden definierten und geforderten Mindest-Zugbelastungen standhält.

[0007] Die Haltmittel für die wenigstens eine Steckergehäuseaufnahme können gemäss verschiedenen be-

35

40

45

50

vorzugten Ausgestaltungen der Erfindung folgendes aufweisen:

3

- wiederlösbare, formschlüssig wirkende Haltemittel, insbesondere mit korrespondierenden Gegenrastmittel an dem auszunehmenden Steckergehäuse zusammenwirkende Rastmittel, vorzugswiese wenigstens einen Rasthaken oder wenigstens eine federbelastete Rastkugel; und/oder
- wiederlösbare reib- und/oder kraftschlüssig wirkende Haltemittel, insbesondere wenigstens ein federbelastetes oder elastisch verformbares oder pneumatisches Klemmmittel, und/oder
- eine schaltbare Ansaugeinrichtung zum Halten eines Steckergehäuses in der Steckergehäuseaufnahme mittels Unterdruck; und/oder
- ein schaltbares magnetisches Haltemittel.

[0008] Dabei können die erfindungsgemäss vorgesehenen Mittel zum automatisierten Lösen der Haltemittel etwa durch die Schaltbarkeit bzw. entsprechende Schaltmittel der Ansaugeinrichtung, der pneumatischen Klemmmittel bzw. des magnetischen Haltemittels realisiert sein. Diese Schaltmittel können etwa wenigstens ein steuerbares bzw. schaltbares Fluid- oder Luftventil, wenigstens eine steuerbare bzw. schaltbare Unterdruckquelle, wenigstens eine steuerbare bzw. schaltbare Druckluftquelle, wenigstens eine steuerbare bzw. schaltbare Strom- oder Spannungsquelle und/oder wenigstens einen steuerbaren bzw. schaltbaren elektrischen oder elektronischen Schalter zum Unterbrechen einer elektrisch leitenden Verbindung umfassen.

[0009] Des Weiteren können die erfindungsgemäss vorgesehenen Mittel zum automatisierten Lösen der Haltemittel wenigstens einen, vorzugsweise mechanisch wirkenden Aktuator aufweisen. Denkbar ist, dass der Aktuator den Formschluss bei formschlüssig wirkenden Haltemittel löst, etwa die Verrastung von Rast- und Gegenrastmittel beispielsweise durch Verbiegen oder Aufbiegen eines Rasthakens oder einer Rastklemme. Denkbar ist ferner, dass der Aktuator den Reib- oder Kraftschluss bei reib- und/oder kraftschlüssig wirkenden Haltemitteln löst, indem er auf das Steckergehäuse eine Kraft ausübt, die entgegengesetzt und grösser ist, als die dem Reib- oder Kraftschluss entsprechende Haltekraft der reib- und/oder kraftschlüssig wirkenden Haltemittel. [0010] Um das Entladen des oder der Steckergehäusehalter bzw. Steckergehäuseaufnahmen noch weiter zu automatisieren, kann nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung der wenigstens eine Steckergehäusehalter bzw. die Vorrichtung zum automatischen Entladen der wenigstens einen Steckergehäuseaufnahme für die wenigstens eine Steckergehäuseaufnahme Ausgebemittel zum Ausgeben eines in der Steckergehäuseaufnahme gehaltenen Steckergehäuses

aufweisen. Die Ausgebemittel sind derart ausgebildet, dass sie aktiv ein in der Steckergehäuseaufnahme gehaltenes Steckergehäuse aus der Steckergehäuseaufnahme herausfördern, insbesondere auswerfen oder ausstossen. Dabei können die Ausgebemittel für die wenigstens eine Steckergehäuseaufnahme einen Austosskolben, insbesondere einen pneumatisch betätigbaren oder magnetisch betätigbaren oder mittels Federkraft betätigbaren Austosskolben, und/oder Druckluftmittel zum unmittelbaren Beaufschlagen des in der wenigstens einen Steckergehäuseaufnahme gehaltenen bzw. aufnehmbaren Steckergehäuses aufweisen. Wenn der Steckergehäusehalter mehrere Steckergehäuseaufnahmen aufweist, so ist es denkbar, dass der Steckergehäusehalter für wenigstens zwei der mehreren Steckergehäuseaufnahmen, insbesondre für jede Steckergehäuseaufnahme je ein separates Ausgebemittel aufweist, beispielsweise je einen separat pneumatisch betätigbaren Austosskolben.

[0011] Umgekehrt kann der Steckergehäusehalter aber auch im Falle, dass er mehrere Steckergehäuseaufnahmen umfasst, in vorteilhafter Weise für wenigstens zwei der mehreren, vorzugsweise für alle Steckergehäuseaufnahmen ein gemeinsames Ausgebemittel zum gemeinsamen Ausgeben der in den wenigstens zwei Steckergehäuseaufnahmen gehaltenen bzw. aufnehmbaren Steckergehäuses aufweisen. Hierdurch reduziert sich der technische Aufwand für das automatisierte Entladen der Gehäuseaufnahmen in besonderer Weise. Gemäss einer bevorzugten Ausgestaltung kann das gemeinsame Ausgebemittel für die wenigstens zwei Steckergehäuseaufnahmen beispielsweise je einen Austosskolben für jede der wenigstens zwei Steckergehäuseaufnahmen aufweisen, die durch einen gemeinsamen Bestätigungsmechanismus, insbesondere pneumatisch oder magnetisch oder mittels Federkraft, gemeinsam betätigbar sind. Besonders bevorzugt kann das gemeinsame Ausgebemittel je einen Austosskolben für jede der wenigstens zwei Steckergehäuseaufnahmen aufweisen, die mechanisch, insbesondere über ein verbindendes Trägerelement, miteinander verbunden und durch einen gemeinsamen Bestätigungsmechanismus, insbesondere pneumatisch oder magnetisch oder mittels Federkraft, gemeinsam betätigbar sind. Alternativ kann das gemeinsame Ausgebemittel aber auch Druckluftmittel zum gemeinsamen, unmittelbaren Beaufschlagen der in den wenigstens zwei Steckergehäuseaufnahmen gehaltenen bzw. aufnehmbaren Steckergehäuses aufweisen.

[0012] Nach einer besonders bevorzugten Ausgestaltung ist das Ausgebemittel bzw. das gemeinsame Ausgebemittel dazu ausgebildet, die Haltemittel vor oder beim Ausgeben eines in der Steckergehäuseaufnahme gehaltenen Steckergehäuses zu lösen, so dass das automatische Ausgeben gleichzeitig auch das automatische Freigeben bzw. Lösen der Steckergehäuse aus den Haltemitteln bewirkt. Damit können die Ausgebemittel gleichzeitig auch eine mögliche Realisierung der erfin-

40

45

dungsgemäss vorgesehenen Mittel zum automatischen Lösen der Haltermittel darstellen. Sind die Haltemittel derart ausgebildet, dass sie das Steckergehäuse reibund/oder kraftschlüssig in der Steckergehäuseaufnahme halten, so kann das Ausgebemittel bzw. das gemeinsame Ausgebemittel zum Lösen der Haltemittel in vorteilhafter Weise derart ausgebildet sein, dass es beim Ausgeben auf ein in der Steckergehäuseaufnahme gehaltenes Steckergehäuse eine Ausgebekraft ausübt, die grösser ist, als die dem Reib- oder Kraftschluss entsprechende Haltekraft der reib- und/oder kraftschlüssig wirkenden Haltemittel.

[0013] Gemäss der Erfindung stellt der Steckergehäusehalter eine selbstständige Einheit dar, der unter anderem als Austauschmodul oder Nachrüstmodul in eine bereits bestehende Kabelverarbeitungsmaschine - etwa wie die aus EP 1 304 773 A1 bekannte Kabelverarbeitungsmaschine - eingesetzt werden kann, um das bisher manuell vorgenommene Entladen fortan automatisiert vorzunehmen.

[0014] Grundsätzlich kann der erfindungsgemässe Steckergehäusehalter aber auch Teil einer Kabelverarbeitungsmaschine der eingangs beschriebenen Art sein. In diesem Sinne betrifft die vorliegende Erfindung im Weiteren eine Kabelverarbeitungsmaschine zum Bestücken von in Steckergehäuseaufnahmen gehaltenen Steckergehäusen mit konfektionierten Kabelenden. Gattungsgemäss umfasst die Kabelverarbeitungsmaschine wenigstens eine Kabelbestückungseinrichtung zum Einbringen wenigstens eines konfektionierten Kabelendes in eine korrespondierende Kabelaufnahme eines Steckergehäuses, das in wenigstens einer Steckergehäuseaufnahme eines Steckergehäusehalters der Kabelverarbeitungsmaschine halterbar ist. Gemäss der Erfindung ist es vorgesehen, dass der Steckergehäusehalter ein erfindungsgemässer Steckergehäusehalter ist, der eine Vorrichtung zum automatischen Entladen der wenigstens einen Steckergehäuseaufnahme umfasst, welche Mittel zum automatisierten Lösen der Haltemittel aufweist.

[0015] Nach einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist es vorgesehen, dass die Kabelverarbeitungsmaschine wenigstens eine Steckergehäusepalette aufweist, auf der der wenigstens eine erfindungsgemässe Steckergehäusehalter angeordnet ist. Insbesondere kann die wenigstens eine Steckergehäusepalette eine verschiebbare Steckergehäusepalette sein zum wahlweise Verschieben des Steckergehäusehalters zwischen einer Kabel-Bestückungsposition, in der das eine oder die mehreren konfektionierten Kabelenden in korrespondierende Kabelaufnahmen des einen oder der mehreren Steckergehäuse eingebracht werden, und einer Entladeposition, in der zumindest das wenigstens eine mit einem Kabelenden verbundene Steckergehäuse entladbar bzw. der Steckergehäuseaufnahmen entnehmbar ist. Die Verschiebbarkeit kann durch eine einfache Hin- und Her-Bewegung/Bewegbarkeit der Steckergehäusepalette entlang eines Führungsweges realisiert sein, insbesondere, wenn die Kabelverarbeitungsmaschine nur eine Steckergehäusepalette aufweist. Hierzu kann eine einfache mechanische, vorzugsweise angetriebene Verschiebeeinrichtung, etwa eine Linearführung, vorgesehen sein.

[0016] Von Vorteil weist die Kabelverarbeitungsmaschine jedoch mehrere Steckergehäusepaletten auf, um gleichzeitig einerseits Steckergehäuse, die in Steckergehäusehaltern auf einer der Steckergehäusepalette gehalten sind, in der Kabel-Bestückungsposition mit Kabelenden zu verbinden und andererseits Steckergehäuseaufnahmen in Steckergehäusehaltern auf einer anderen Steckergehäusepalette in einer Entladeposition zunächst - erfindungsgemäss automatisiert - zu entladen (Entnahme von mit Kabelenden verbundenen Steckergehäusen) und ggf. anschliessend in einer Beladeposition mit neuen Steckergehäusen wieder zu beladen. Im Falle mehrerer gleichzeitig in der Maschine genutzter Steckergehäusepaletten eignet sich als Verschiebeeinrichtung in vorteilhafter Weise ein sogenannter Palettenwechsler, wie er beispielsweise aus EP 1 304 773 A1 bekannt ist. Die Entlade- und Beladeposition können auch örtlich zusammenfallen bzw. identisch sein.

[0017] Zur Betätigung der Mittel zum automatischen Lösen der Haltemittel und/oder der Ausgebemittel des erfindungsgemässen Steckergehäusehalters kann es erwünscht oder erforderlich sein, dass auf der verschiebbaren Steckergehäusepalette eine Druckluft-, Unterdruck- und/oder Stromversorgung zur Verfügung steht, d.h. im bewegten System der verschiebbaren Steckergehäusepalette. Um gleichzeitig die Verschiebbarkeit der Steckergehäusepalette zu gewährleisten, kann die Druckluft-, Unterdruck- und/oder Stromversorgung flexible Versorgungsleitungen zwischen Steckergehäusepalette und der entsprechenden Druckluft-, Unterdruckund/oder Stromquelle umfassen. Jedoch ist es auch denkbar, dass die Druckluft-, Unterdruck- und/oder Stromversorgung zur Realisierung der Verschiebbarkeit der Steckergehäusepalette unterbrochen wird und insbesondere dass eine Verbindung zu der entsprechenden Druckluft-, Unterdruck- und/oder Stromquelle etwa nur an bestimmten Positionen entlang des Verschiebeweges der Steckergehäusepalette gegeben ist. Demnach ist es gemäss einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, dass die Kabelverarbeitungsmaschine wenigstens eine ent-/koppelbare, insbesondere automatisch ent-/koppelnde Druckluft-, Unterdruck- und/oder Stromversorgung zum Bereitstellen von Druckluft, Unterdruck bzw. elektrischer Energie aufweist. Insbesondere kann es vorgesehen sein, dass die verschiebbare Steckergehäusepalette für die ent-/koppelbare Druckluft-, Unterdruck- und/oder Stromversorgung eine, insbesondere automatisch ent-/koppelnde Kupplung aufweist, die mit einer korrespondierenden ortsfesten Gegenkupplung im Bereich der Entladeposition bzw. Ent-/Beladeposition zusammenwirkt.

[0018] Weiterhin kann eine Aufnahmeeinrichtung zum Aufnehmen wenigstens eines mit einem Steckergehäu-

se bestückten Kabelendes beim oder nach dem Ausgeben des in der Steckergehäuseaufnahme gehaltenen Steckergehäuses vorgesehen sein, insbesondere zum gleichzeitigen Aufnehmen mehrerer mit Steckergehäusen bestückten Kabelenden beim oder nach dem gleichzeitigen Ausgeben der Steckergehäuse. Gemäss einer vorteilhaften Ausgestaltung kann die Aufnahmeeinrichtung wenigstens eine zumindest zweizinkige Sammelgabel oder einen Sammelkamm aufweisen. Auch kann für die Aufnahmeeinrichtung eine Verschiebeeinrichtung vorgesehen sein, um diese etwa in der der Entladeposition bzw. Ent-/Beladeposition in Ausgeberichtung aus den Steckergehäuseaufnahmen vor und ggf. unterhalb der Steckergehäuseaufnahmen zu positionieren.

[0019] Weitere Ziele, Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels der Erfindung sowie anhand der beigefügten Figuren.

[0020] Es zeigen:

- Fig. 1 perspektivische Ansicht eines möglichen Ausführungsbeispiels einer Kabelverarbeitungsmaschine mit einer erfindungsgemässen Entladevorrichtung;
- Fig. 2 perspektivische Ansicht einer Kabelbestückungseinrichtung sowie eines Steckergehäusehalters gemäss eines möglichen Ausführungsbeispiels einer Kabelverarbeitungsmaschine;
- Fig. 3 perspektivische Ansicht des Palettenwechslers der Kabelverarbeitungsmaschine gemäss Fig. 1;
- Fig. 4-8 perspektivische Ansicht eines möglichen Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemässen Beladevorrichtung;
- Fig. 9 perspektivische Ansicht eines möglichen Ausführungsbeispiels einer Steckergehäusepalette mit einem erfindungsgemässen Steckergehäusehalter;
- Fig. 10 Querschnitt durch Steckergehäusepalette mit Steckergehäusehalter gemäss Fig. 9; und
- Fig. 11-15 perspektivische Darstellung eines Entladevorgangs gemäss der vorliegenden Erfindung.

[0021] Fig. 1 zeigt in perspektivischer Ansicht ein Ausführungsbeispiel einer Kabelverarbeitungsmaschine 1, die eine mögliche Realisierung eines erfindungsgemässen Steckergehäusehalters 210 mit einer Entladevorrichtung umfasst. Die nachfolgend exemplarisch be-

schriebene Kabelverarbeitungsmaschine 1 ist insbesondere für die Konfektionierung und Bestückung von Kabelbäumen ausgebildet. Um Kabelbäume mit mehreren Steckergehäusen verarbeiten zu können, werden die zu bestückenden Steckergehäuse 300 in Steckergehäuseaufnahmen 200 des Steckergehäusehalters 210 gehalten, welcher auf einer sogenannten Steckergehäusepalette 220 angeordnet ist. Die vorliegend dargestellte Kabelverarbeitungsmaschine 1 verfügt über zwei Steckergehäusepaletten 220, wobei sich jeweils eine Palette 220 in einer Kabel-Bestückungsposition befindet (vgl. rechte Seite der Fig. 1 und insbesondere Fig. 2), in der konfektionierte Kabelenden 400 (in Fig. 1 nicht dargestellt) mittels einer Kabelbestückungseinrichtung 10 in korrespondierende Kabelaufnahmen 310 der Steckergehäuse 300 eingebracht werden. Während des laufenden Bestückungsprozesses mit dieser ersten Palette befindet sich eine zweite Palette 220 in einer Ent-/Beladeposition (vgl. linke Seite der Fig. 1), wo der fertige Kabelbaum - erfindungsgemäss automatisiert - entnommen wird und die auf der Palette angeordneten Steckergehäuseaufnahmen 200 mithilfe einer Beladungsvorrichtung 100 mit neuen Steckergehäusen 300 versehen werden. Ist der Bestückungsprozess abgeschlossen und die zweite Palette fertig vorbereitet, wird der Palettenwechsel ausgelöst, bei dem die beiden Paletten 220 mittels eines sogenannten Palettenwechslers 260 automatisch getauscht werden, so dass die erste Palette 220 mit den fertig bestückten Kabelenden in die Ent-/Beladeposition verfährt, während die zweite Palette 220 mit den unbestückten Steckergehäusen 300 in die Kabel-Bestückungsposition gebracht wird, um dort mit konfektionierten Kabelenden 400 in Verbindung gebracht zu werden. [0022] Der Palettenwechsler 260 ist im Detail in Fig. 3 dargestellt, die den Palettenwechsler 260 während des Wechselvorgangs zeigt. Der Palettenwechsler 260 verfügt über zwei horizontale Schienen 261, 262, auf denen die Paletten 220, welche auf Wagen 263, 264 befestigt sind, bewegt werden können. Die Bewegung erfolgt durch Zahnriemen 265, welche in Zahnsegmente 266 eingreifen, die jeweils oben und unten an den Wagen 263, 264 angeordnet sind (Details siehe auch Fig. 9). Damit die Wagen 263, 264 von der oberen Schiene 261 zur unteren Schiene 262 und umgekehrt gebracht werden können, verfügt der Palettenwechsler über vertikale Lifte 267, an denen je ein Schienen-Verlängerungsstück 268 angebracht ist. Sobald ein Wagen 263, 264 durch den Zahnriemen 265 vollständig auf ein Verlängerungsstück 268 bewegt wurde, kann die Vertikalbewegung ausgeführt werden. Üblicherweise erfolgt der Palettenwechsel im Uhrzeigersinn, wie dies mit den Pfeilen P angeordnet ist. Die Lifte 267 sind mit Servoachsen angetrieben und können dadurch beliebige Zwischenstellungen anfahren.

[0023] Die Fig. 4-8 zeigen in Kombination mit Fig. 1 Details eines möglichen Ausführungsbeispiels einer Beladevorrichtung 100, wie sie vorliegend in der Kabelverarbeitungseinrichtung gemäss Fig. 1 zum Einsatz kom-

35

men kann. Die Beladevorrichtung 100 weist wenigstens eine Speichereinrichtung 110 zum Speichern und Bereitstellen von Steckergehäusen 300 wenigstens einer Bauart auf. Ferner zeichnet sich die Beladevorrichtung durch wenigstens eine Bestückungseinrichtung 120 aus, die dazu ausgebildet ist, ein oder mehrere Steckergehäuse 300 aus der wenigstens einen Speichereinrichtung 110 in eine bzw. mehrere korrespondierende Steckergehäuseaufnahmen 200 einzubringen. Im vorliegend gezeigten Ausführungsbeispiel ist die Beladevorrichtung 100 zum gleichzeitigen Beladen eines Steckergehäusehalters 210 mit zwei verschiedenen Steckergehäusetypen ausgebildet (vgl. Fig. 8). Hierzu umfasst die Speichereinrichtung 110 für jeden Steckergehäusetyp je einen sogenannten Rütteltopf 111, 112, in dem die entsprechenden Steckergehäuse 300 bevorratet sind und für den weiteren Verarbeitungsprozess sortiert und lagerichtig bereitgestellt werden. Entsprechend weist die Beladevorrichtung 100 für jeden der Steckergehäusetypen je eine Bestückungseinrichtung 120 auf, welche die Steckergehäuseaufnahmen 200 im Steckergehäusehalter 210 auf der Steckergehäusepalette 220 automatisch be-

[0024] Zwischen jeder der Bestückungseinrichtungen 120 und den zugeordneten Speichereinrichtungen 110 ist je eine Zuführeinrichtung 130 vorgesehen, die im vorliegenden Ausführungsbeispiel als Linearförderstrecke 131, 132 für je eine der beiden verschiedenen Steckergehäusetypen ausgebildet ist. Die beiden Gehäusetypen werden in den Rütteltöpfen 111, 112 sortiert und lagerichtig nebeneinander in die beiden Linearförderstrecken 131, 132 übergeben. Die beiden Linearförderstrecken 131, 132 verfügen im vorliegenden Ausführungsbeispiel über Schwingförderer, die entlang einer Führungsschiene eine kontinuierliche Förderung von Steckergehäusen 300 beider Bauarten ermöglichen.

[0025] Am Ende jeder Linearförderstrecke 131, 132 ist eine Blockiervorrichtung 133, bestehend aus einem Schieber und einem Pneumatikzylinder, angeordnet, mit dem die Förderung gesteuert, insbesondere unterbrochen werden kann, indem beispielsweise ein Steckergehäuse 300 eingeklemmt wird.

[0026] Die beiden Linearförderstrecken 131, 132 bringen die jeweiligen Steckergehäuse 300 in korrekter Lage zu den jeweiligen Bestückungseinrichtungen 120. Im vorliegend dargestellten Ausführungsbeispiel umfasst jede der beiden Bestückungseinrichtungen 120 eine Förder- oder Ausgebeeinrichtung 121, die dazu ausgebildet ist, von der jeweiligen Zuführeinrichtung 130 zugeführte Steckergehäuse 300 in korrespondierende Steckergehäuseaufnahmen 200 einzubringen. Jede der beiden Förder- bzw. Ausgebeeinrichtungen 121 weist hierzu eine Führungsbahn 123 auf, welche jeweils eine Reihe von hintereinander liegenden Steckergehäusen 300 aufnehmen können. Die Führungsbahnen 123 dienen insoweit gleichzeitig als Zwischenspeicher 123, um der jeweiligen Bestückungseinrichtung 120 zugeführte Steckergehäuse 300 zwischen zu speichern. Die Führungsbahnen 123

sind rechtwinklig zu den Linearförderstrecken 131, 132 und in Verlängerung der Steckergehäuseaufnahmen 200 der Steckergehäusehalter 210 angeordnet. Hinter jeder Führungsbahn 123 befindet sich ein pneumatischer Ausstosskolben 122, dessen Hub wenigstens einer Länge eines Steckergehäuses 300 beträgt, sodass beim Ausfahren des Ausstosskolbens die ganze Reihe der Steckergehäuse 300 um die Länge eines Steckergehäuses 300 bewegt wird.

[0027] Bei dem vorliegend dargestellten Ausführungsbeispiel der Beladevorrichtung 100 ist ferner eine Verschiebeeinrichtung 124 vorgesehen, um wenigstens die beiden Bestückungseinrichtungen 120 relativ zu den zu bestückenden Steckergehäuseaufnahmen 200 zu verschieben, insbesondere zum Verschieben der Bestückungseinrichtungen 120 in eine entsprechende Beladeposition für jede der zu bestückenden Steckergehäuseaufnahmen 200. Dies ist im vorliegenden Ausführungsbeispiel mit einem Schlitten 125 realisiert, welcher mit einer pneumatischen Linearachse bewegt werden kann. [0028] Anhand der Fig. 4-8 wird nachfolgend ein beispielhafter Beladevorgang bzw. ein beispielhaftes Beladeverfahren beschrieben: Ausgehend von der Ausgangsstellung (vgl. Fig. 4) werden die Blockiervorrichtungen 133 betätigt, sodass die Zuführung von Steckergehäusen 300 in die jeweiligen Bestückungseinrichtungen 120 unterbrochen ist. Anschliessend fährt der Schlitten 125 in Längsrichtung der Führungsbahnen 123 nach vorne, bis die Führungsbahnen 123 vor den zu befüllenden Steckergehäuseaufnahmen 200 stehen (vgl. Fig. 5). Als nächstes werden die Ausstosskolben 122 ausgefahren, wodurch das jeweils vorderste Steckergehäuse 300 von der Führungsbahn 123 in die jeweilige Steckergehäuseaufnahmen 200 im Steckergehäusehalter 210 geschoben wird (vgl. Fig. 6). Danach fährt der Schlitten 125 zurück und die Ausstosskolben 122 werden eingefahren (vgl. Fig. 7). Im Anschluss werden die Blockiervorrichtungen 133 gelöst, wodurch das jeweils nächste Steckergehäuse 300 von der jeweiligen Linearförderstrecke 131, 132 in die Führungsbahn transportiert wird. Die Steckergehäusepalette 220 wird vom Lift 267 (vgl. Fig. 3) nach oben bewegt bis die nächsten zu befüllenden Steckergehäuseaufnahmen 200 vor den Führungsbahnen 123 stehen (vgl. Fig. 8). Diese Schritte werden wiederholt, bis alle Steckergehäuseaufnahmen 200 des Steckergehäusehalters 210 beladen sind.

[0029] Fig. 9 zeigt - wie bereits oben erwähnt - eine auf einem Wagen 263 angeordnete Steckergehäusepalette 220 mit einem Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemässen Steckergehäusehalters 210, der Steckergehäuseaufnahmen 200 für zwei verschiedene Steckergehäusetypen aufweist, welche in zwei vertikalen Reihen angeordnet sind. Fig. 10 ist ein Schnitt durch den Steckergehäusehalter 210 gemäss Fig. 9. Der Schnitt zeigt die beiden Steckergehäuse 300 unterschiedlicher Bauart, welche in jeweils der Aussenform des Steckergehäuses 300 angepassten bzw. korrespondierenden Steckergehäuseaufnahmen 200 platziert sind. In den

40

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 9 und 10 nicht dargestellte Halteelemente stellen sicher, dass die Steckergehäuse während des Bestückungsprozesses in den Steckergehäuseaufnahmen 200 verbleiben. Abhängig vom zu verarbeitenden Material kann es sich bei den Haltemittel um einfache reibschlüssige Systeme - wie etwa Kugeldruckstücke - handeln. Alternativ können auch formschlüssige Elemente wie Klinken vorhanden sein, die zum Entnehmen der Gehäuse aktiv geöffnet werden müssen. Wie Fig. 10 ausserdem zu entnehmen ist, ist zum automatischen Entladen der Steckergehäuse 300 pro Steckergehäuseaufnahmen 200 ein Ausgebemittel 230, vorliegend ein pneumatisch betätigter Ausstosskolben 231 vorhanden, welcher im drucklosen Zustand von einer Feder 232 in der eingefahrenen Stellung gehalten wird. Falls zum Entnehmen der Steckergehäuse eine Klinke geöffnet werden muss, kann der Ausstosskolben so ausgebildet sein, dass er auf dem ersten Abschnitt des Ausstosshubes die Klinke öffnet.

[0030] Anhand der Fig. 11-15 wird nachfolgend ein beispielhafter Entladevorgang bzw. ein beispielhaftes Entladeverfahren fertig bestückter Steckergehäuse 300 beschrieben. Nach Abschluss des Bestückungsvorgangs der konfektionierten Kabelenden 400 mit den in auf der ersten Steckergehäusepalette 220 angeordneten Steckergehäusen 300 (vgl. Fig. 2) sowie nach Abschluss des Beladevorgangs der Steckergehäuseaufnahmen 200 auf der zweiten Steckergehäusepalette 220 fährt die zweite Steckergehäusepalette 220 nach links in die Beladeposition, während die vollständig mit Gehäusen beladene erste Steckergehäusepalette 220 nach rechts zur Kabel-Bestückungsposition verfährt (Fig. 11 und Fig. 12). Wie insbesondere Fig. 11 zu entnehmen ist, ist bei der vorliegenden Ausführungsform der Kabelverarbeitungsmaschine 1 auf der linken Seite des Palettenwechslers 260 im Bereich der Beladeposition eine Aufnahmeeinrichtung 250 zum Aufnehmen der mit den einen Steckergehäusen bestückten Kabelenden 400 vorgesehen. um beim oder nach dem Ausgeben des in der Steckergehäuseaufnahme 200 gehaltenen Steckergehäuses 300 das System aus Kabelende und Steckergehäuse sicher aufzunehmen. Bei der vorliegenden Ausführungsform ist die Aufnahmeeinrichtung 250 insbesondere zum gleichzeitigen Aufnehmen mehrerer mit Steckergehäusen 300 bestückten Kabelenden 400 ausgebildet. Konkret besteht die Aufnahmeeinrichtung 250 im vorliegenden Ausführungsbeispiel aus zwei jeweils zweizinkigen Gabeln 251, die mit einer pneumatischen Hubeinheit zwischen zwei Stellungen vertikal verfahren werden können. Sobald die erste Steckergehäusepalette 220 der linken Seite angekommen ist, fährt die Doppel-Gabel 251 im nächsten Schritt nach oben, sodass Kabelenden 400 von der Doppel-Gabel 251 gefangen werden (vgl. Fig. 13). Anschliessend werden alle Ausstosskolben 231 des Steckergehäusehalters 210 gemeinsam ausgefahren, wodurch die Steckergehäuse 300 ausgeworfen und entlang der Doppel-Gabel nach unten rutschen (Fig. 14). Um die Druckluft für den Ausstossvorgang bereitzustellen, kann eine pneumatische Kupplung (hier nicht dargestellt) ausfahren, die hinter der Steckergehäusepalette 220 ortsfest angeordnet ist. Im nächsten Schritt fährt die Doppel-Gabel 251 wieder nach unten. In dieser Stellung hat der Bediener die Möglichkeit, die Kabelenden 400 bzw. den Kabelbaum zu einem beliebigen Zeitpunkt zu entnehmen (vgl. Fig. 15). Die Aufnahmeeinrichtung 250, insbesondere die Doppel-Gabel 251 kann derart ausgebildet sein, dass sie mehrere Kabelbäume aufnehmen kann, sodass nicht nach jedem Zyklus der gerade fertig gestellte Kabelbaum entnommen werden muss.

Patentansprüche

- Steckergehäusehalter (210) für eine Kabelverarbeitungsmaschine (1) zum Bestücken von konfektionierten Kabelenden (400) mit Steckergehäusen (300) wenigstens einer Bauart, wobei der Steckergehäusehalter (210) wenigstens eine Steckergehäuseaufnahme (200) und für die wenigstens eine Steckergehäuseaufnahme (200) Haltmittel zum wiederlösbaren Halten eines in der Steckergehäuseaufnahme aufnehmbaren Steckergehäuses (300) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass der Steckergehäusehalter (210) eine Vorrichtung zum automatischen Entladen der wenigstens einen Steckergehäuseaufnahme (200) umfasst, welche Mittel zum automatisierten Lösen der Haltemittel aufweist.
- Steckergehäusehalter (210) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Haltemittel für die wenigstens eine Steckergehäuseaufnahme (200) folgendes aufweisen:
 - a. wiederlösbare, formschlüssig wirkende Haltemittel, insbesondere mit korrespondierenden Gegenrastmittel an dem auszunehmenden Steckergehäuse zusammenwirkende Rastmittel, vorzugswiese wenigstens einen Rasthaken oder wenigstens eine federbelastete Rastkugel; und/oder
 - b. wiederlösbare reib- und/oder kraftschlüssig wirkende Haltemittel, insbesondere wenigstens ein federbelastetes oder elastisch verformbares oder pneumatisches Klemmmittel, und/oder c. eine schaltbare Ansaugeinrichtung zum Halten eines Steckergehäuses in der Steckergehäuseaufnahme mittels Unterdruck; und/oder d. ein schaltbares magnetisches Haltemittel.
- 3. Steckergehäusehalter (210) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der wenigstens eine Steckergehäusehalter (210) für die wenigstens eine Steckergehäuseaufnahme (200) ein Ausgebemittel (230) zum Ausgeben eines in der Steckergehäuseaufnahme (200) gehaltenen bzw. aufnehmbaren Steckergehäuses (300) aufweist.

15

20

25

30

35

40

45

50

- 4. Steckergehäusehalter (210) nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Ausgebemittel (230) für die wenigstens eine Steckergehäuseaufnahme (200) folgendes aufweist:
 - a. einen Austosskolben (231), insbesondere einen pneumatisch betätigbaren oder magnetisch betätigbaren oder mittels Federkraft betätigbaren Austosskolben; oder
 - b. Druckluftmittel zum unmittelbaren Beaufschlagen eines in der wenigstens einen Steckergehäuseaufnahme (200) gehaltenen bzw. aufnehmbaren Steckergehäuses (300).
- 5. Steckergehäusehalter (210) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Steckergehäusehalter (210) mehrere Steckergehäuseaufnahmen (200) umfasst und für wenigstens zwei der mehreren, vorzugsweise für alle Steckergehäuseaufnahmen (200) ein gemeinsames Ausgebemittel zum gemeinsamen Ausgeben der in den wenigstens zwei Steckergehäuseaufnahmen (200) gehaltenen bzw. aufnehmbaren Steckergehäuse (300) aufweist.
- 6. Steckergehäusehalter (210) nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass das gemeinsame Ausgebemittel für die wenigstens zwei Steckergehäuseaufnahmen (200) folgendes aufweist:
 - a. je einen Austosskolben für jede der wenigstens zwei Steckergehäuseaufnahmen (200), die durch einen gemeinsamen Bestätigungsmechanismus, insbesondere pneumatisch oder magnetisch oder mittels Federkraft, gemeinsam betätigbar sind; oder
 - b. je einen Austosskolben für jede der wenigstens zwei Steckergehäuseaufnahmen (200), die mechanisch, insbesondere über ein verbindendes Trägerelement, miteinander verbunden und durch einen gemeinsamen Bestätigungsmechanismus, insbesondere pneumatisch oder magnetisch oder mittels Federkraft, gemeinsam betätigbar sind; oder
 - c. Druckluftmittel zum gemeinsamen, unmittelbaren Beaufschlagen der in den wenigstens zwei Steckergehäuseaufnahmen (200) gehaltenen bzw. aufnehmbaren Steckergehäuse (300).
- 7. Steckergehäusehalter (210) nach einem der Ansprüche 3 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Ausgebemittel (230) oder das gemeinsame Ausgebemittel dazu ausgebildet ist, die Haltemittel vor oder beim Ausgeben eines in der wenigstens einen bzw. den wenigstens zwei Steckergehäuseaufnahmen (200) gehaltenen Steckergehäuses (300) zu lösen.

- 8. Steckergehäusehalter (210) nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Ausgebemittel (230) oder das gemeinsame Ausgebemittel derart ausgebildet ist, dass es beim Ausgeben auf ein in der wenigstens einen Steckergehäuseaufnahme (200) gehaltenes bzw. aufnehmbares Steckergehäuse (300) eine Ausgebekraft ausübt, die grösser ist, als die dem Reib- oder Kraftschluss entsprechende Haltekraft der reib- und/oder kraftschlüssig wirkenden Haltemittel.
- 9. Kabelverarbeitungsmaschine (1) zum Bestücken von konfektionierten Kabelenden (400) mit Steckergehäusen (300) wenigstens einer Bauart, mit wenigstens einer Kabelbestückungseinrichtung (10) zum Einbringen wenigstens eines konfektionierten Kabelendens (400) in eine korrespondierende Kabelaufnahme (310) eines Steckergehäuses (300), gekennzeichnet durch wenigstens einem Steckergehäusehalter (210) nach einem der Ansprüche 1 bis 8.
- 10. Kabelverarbeitungsmaschine (1) nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass der wenigstens eine Steckergehäusehalter (210) auf einer Steckergehäusepalette (220) angeordnet ist, insbesondere auf einer verschiebbaren Steckergehäusepalette (220) zum wahlweise Verschieben des Steckergehäusehalters zwischen einer Kable-Kabel-Bestückungsposition, in der das eine oder die mehreren konfektionierten Kabelenden (400) in korrespondierende Kabelaufnahmen (310) des einen oder der mehreren Steckergehäuse (300) eingebracht werden, und einer Entladeposition, in der zumindest das wenigstens eine mit einem Kabelenden verbundene Steckergehäuse entladbar bzw. der Steckergehäuseaufnahmen entnehmbar ist.
- 11. Kabelverarbeitungsmaschine (1) nach Anspruch 10, gekennzeichnet durch wenigstens eine ent-/koppelbare, insbesondere automatisch ent-/koppelnde Druckluft-, Unterdruck- und/oder Stromversorgung zum Bereitstellen von Druckluft, Unterdruck bzw. elektrischer Energie auf der verschiebbaren Steckergehäusepalette (220).
- 12. Kabelverarbeitungsmaschine (1) nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass die verschiebbare Steckergehäusepalette (220) für die ent-/koppelbare Druckluft-, Unterdruck- und/oder Stromversorgung eine, insbesondere automatisch ent-/koppelnde Kupplung aufweist, die mit einer korrespondierenden ortsfesten Gegenkupplung im Bereich der Entladeposition zusammenwirkt.
- **13.** Kabelverarbeitungsmaschine (1) nach einem der Ansprüche 9 bis 12, **gekennzeichnet durch** eine Aufnahmeeinrichtung (250) zum Aufnehmen we-

nigstens eines mit einem Steckergehäuse (300) bestückten Kabelendes (400) beim oder nach dem Ausgeben des in der Steckergehäuseaufnahme (200) gehaltenen Steckergehäuses (300), insbesondere zum gleichzeitigen Aufnehmen mehrerer mit Steckergehäusen (300) bestückten Kabelenden (400) beim oder nach dem gleichzeitigen Ausgeben der Steckergehäuse (300).

14. Kabelverarbeitungsmaschine (1) nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmeeinrichtung (250) wenigstens eine zumindest zweizinkige Sammelgabel (251) oder wenigstens einen Sammelkamm aufweist.

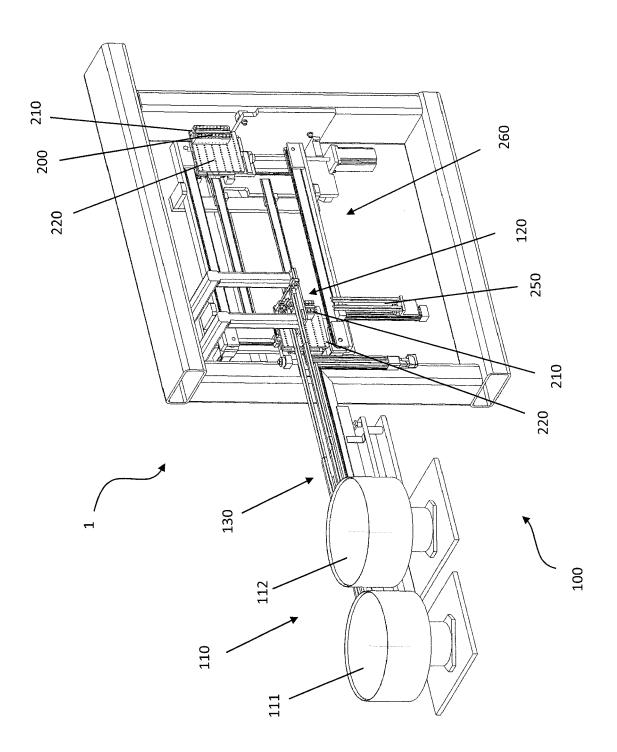


Fig. 1

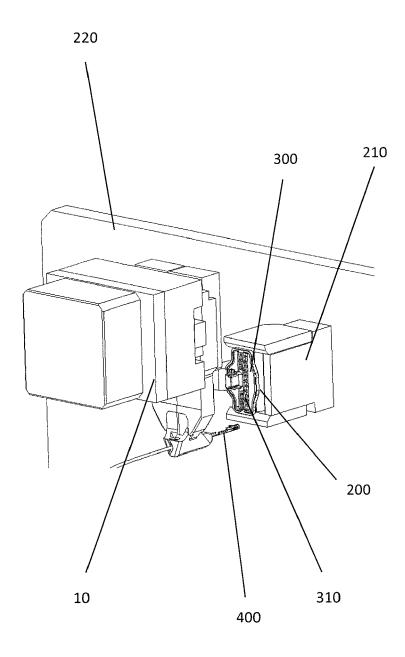


Fig. 2

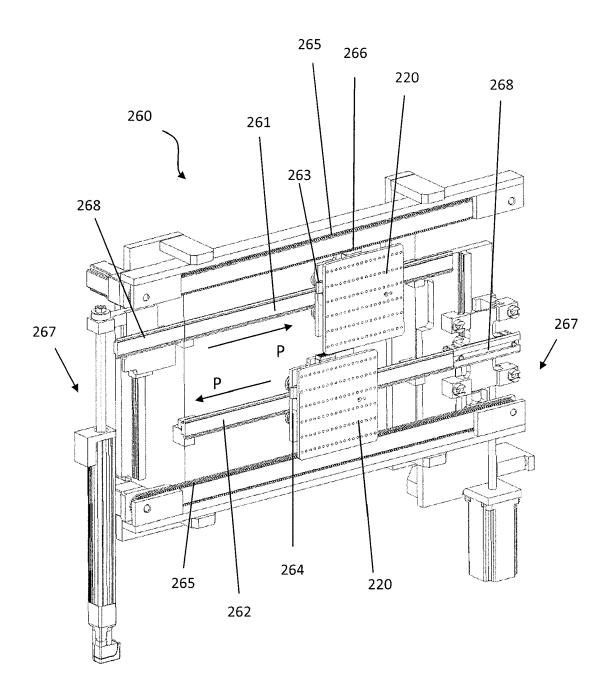


Fig. 3

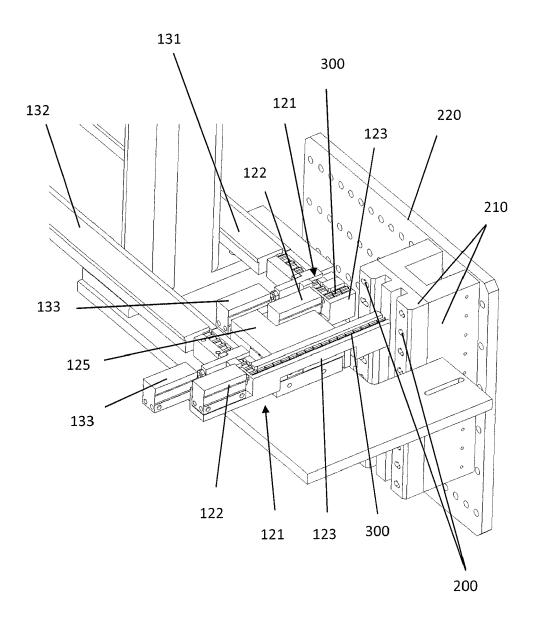


Fig. 4

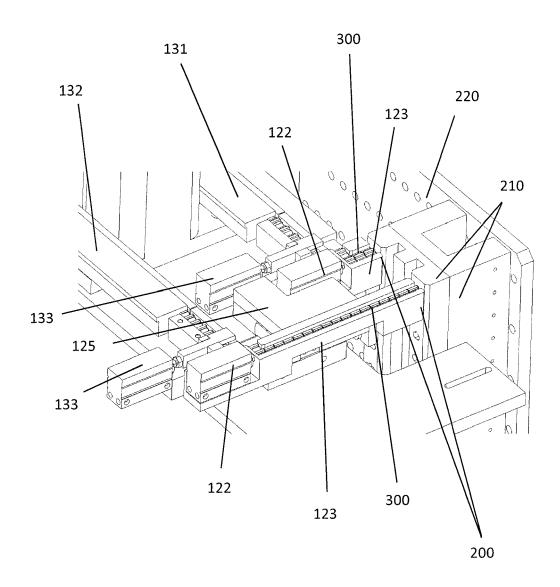


Fig. 5

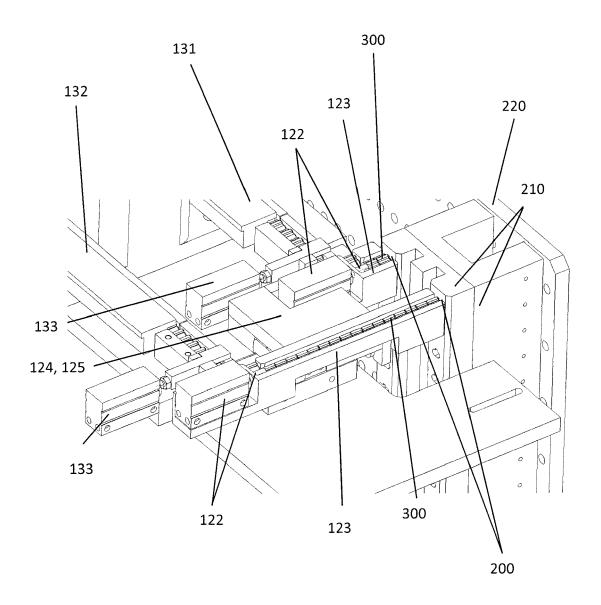


Fig. 6

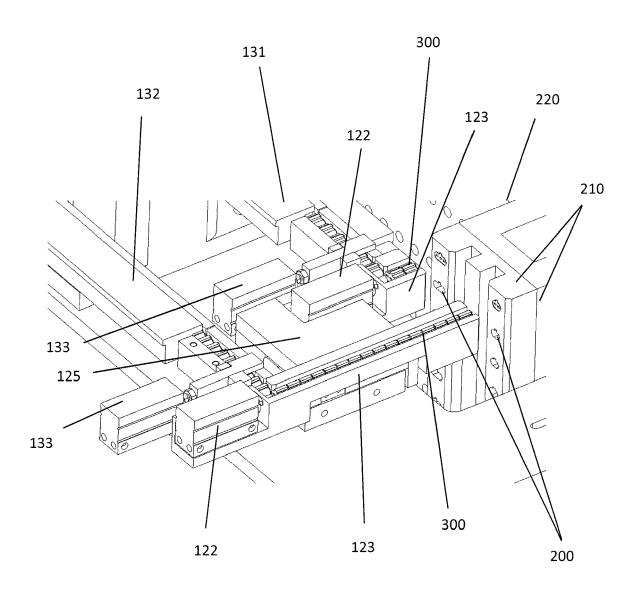


Fig. 7

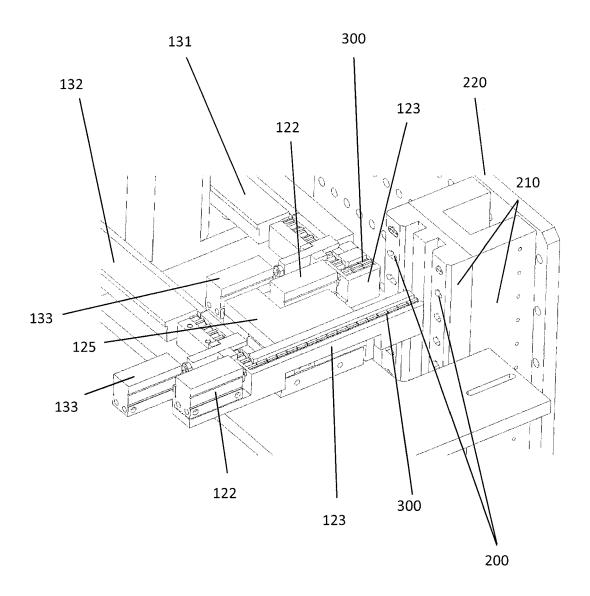


Fig. 8

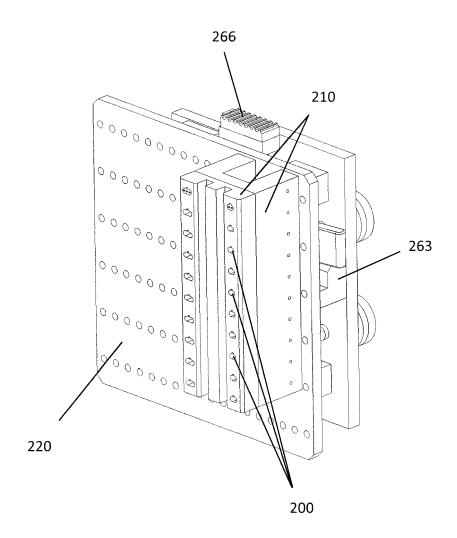


Fig. 9

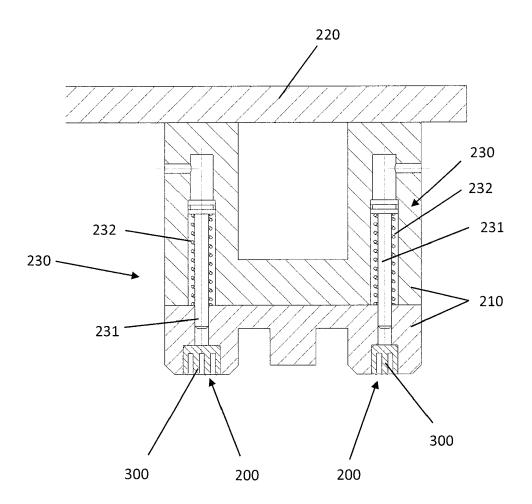


Fig. 10

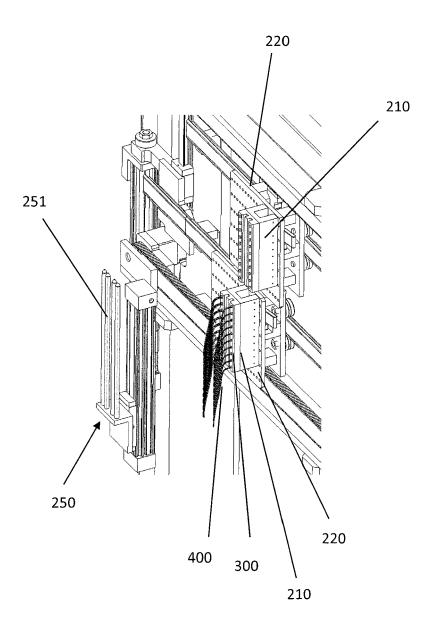
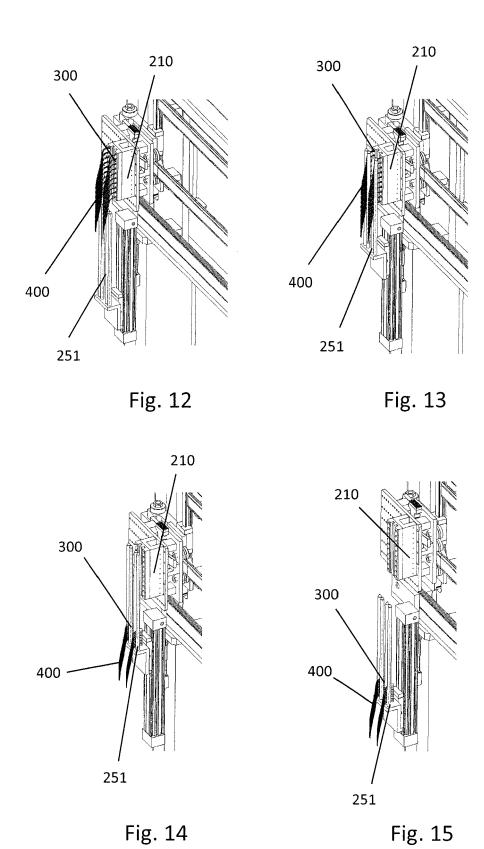


Fig. 11





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 16 17 0907

_		
5		
10		
15		
20		
25		
30		
35		
40		
45		
		1

55

	EINSCHLÄGIGE			Г		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokume der maßgeblicher		veit erforderlich,	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
Х	DE 196 19 695 A1 (WH 21. November 1996 (1 * Spalte 1, Zeilen 1 * Spalte 2, Zeile 34 * * Abbildungen 1-5 *	1996-11-21) 10-27,51-54	P [US]) 1-14		INV. H01R43/20 H01B13/012	
X	DE 26 00 101 A1 (MOI 8. Juli 1976 (1976-0 * Seiten 7,13,14 * * Seiten 26,27 * * Abbildungen 9-13,2	97-08)		1-14		
X	WO 91/12708 A1 (FRAU [DE]) 22. August 199 * Seiten 5,7,8; Abb	91 (1991-08-2	22)	1-14		
X	DE 692 17 677 T2 (WH 11. September 1997 (* Seite 13, Zeile 35 *	(1997-09-11)		1-14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)	
A	DE 35 44 219 A1 (FRA [DE]) 19. Juni 1987 * Spalte 9, Zeilen 5 * Spalte 10, Zeilen * Abbildung 6 *	(1987-06-19 56-59 *		13,14	H01R H01B H02G H05K	
A Der vo	US 6 195 884 B1 (MI) AL) 6. März 2001 (20 * Abbildung 11 *	001-03-06)		13,14		
	Recherchenort		um der Recherche	<u> </u>	Prüfer	
	Den Haag		ovember 2016	5 Te	ske, Ekkehard	
X : von Y : von ande A : tech O : nich	TEGORIE DER GENANNTEN DOKU besonderer Bedeutung allein betrachte besonderer Bedeutung in Verbindung r ren Veröffentlichung derselben Katego nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung chenliteratur	t mit einer	E : älteres Patentdok nach dem Anmeld D : in der Anmeldung L : aus anderen Grün	ument, das jed edatum veröffe angeführtes D den angeführte	entlicht worden ist okument	

EP 3 249 763 A1

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 16 17 0907

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-11-2016

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument			Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie			Datum der Veröffentlichung
	DE	19619695	A1	21-11-1996	DE FR JP US	19619695 2734420 H08330049 5669135	A1 A	21-11-1996 22-11-1996 13-12-1996 23-09-1997
	DE	2600101	A1	08-07-1976	DE GB JP JP US	2600101 1520438 S5190495 S5524679 3964147	A A B2	08-07-1976 09-08-1978 07-08-1976 30-06-1980 22-06-1976
	WO	9112708	A1	22-08-1991	EP US WO	0514414 5358016 9112708	Α	25-11-1992 25-10-1994 22-08-1991
	DE	69217677	T2	11-09-1997	DE DE EP ES FR JP JP NO TW WO	69217677 69217677 0694224 2100350 2678136 3185057 H07500211 922394 210394 9300729	T2 A1 T3 A1 B2 A A	03-04-1997 11-09-1997 31-01-1996 16-06-1997 24-12-1992 09-07-2001 05-01-1995 22-12-1992 01-08-1993 07-01-1993
	DE	3544219	A1	19-06-1987	KEI	NE 		
	US	6195884	В1	06-03-2001	JP JP US US	3358154 H1166971 6195884 2001001345 2005055825	A B1 A1	16-12-2002 09-03-1999 06-03-2001 24-05-2001 17-03-2005
EPO FORM P0461								

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EP 3 249 763 A1

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

• EP 1304773 A1 [0002] [0013] [0016]